

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6589**

Alle Abg

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



19 März 2022  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
I B 6 - 1100-2/2022  
Eileen Pasch  
Telefon 0211 4972-2628

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17. März 2022**

**Fortführung der Antigen-Selbsttests und PCR-Pooltests im Haushaltsjahr 2022 für die Zeit bis zum 9. August 2022**

und

**Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Beschaffung von Antigen-Selbsttests bis einschließlich 9. August 2022 (letzter Ferientag) für die Beschäftigten an Schulen und im Geschäftsbereich des MSB sowie für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und den weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen sowie für die Durchführung der PCR-Pooltests für Förderschulen in Nordrhein-Westfalen (einschließlich der Umsetzungskosten und Logistikkosten für beide Testverfahren)**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben in Höhe von 149,309 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) bei Titelgruppe 88 im Kapitel 05 010 beantragt.

Zur Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Präsenzunterrichts in allen Schulen unter pandemischen Bedingungen, die eine Testung

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

erfordern, ist haushälterisch Vorsorge zu treffen, um im Bedarfsfall bis zum Ende der Sommerferien des Jahres 2022 neben der Anwendung von wirksamen Schutzmaßnahmen bewährte, systematische PCR-Pooltests sowie Antigen-Selbsttests durchführen und finanzieren zu können.

Die Testungen werden im Jahr 2022 bis auf weiteres fortgeführt und die erforderlichen, zusätzlichen Mittel werden unter Berücksichtigung der Restmittel aus dem Jahr 2021 bis zum Ende der Sommerferien (9. August 2022) beantragt.

Durch die bereits vom Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) des Landtags Nordrhein-Westfalen bewilligten Anträge stehen für die Maßnahmen im Zusammenhang mit den PCR-Pooltestungen und den Antigen-Selbsttests für das Jahr 2021 rund 800 Mio. EUR zur Verfügung. Zum 24. Februar 2022 sind rund 691,193 Mio. EUR abgeflossen. Rund 3,317 Mio. EUR befinden sich noch im Buchungsgang für das Jahr 2022 und es stehen für das Jahr 2021 noch Restzahlungen von rund 7,35 Mio. EUR aus. Restmittel von rund 98,14 Mio. EUR sind für das Jahr 2022 verfügbar.

Diese Mittel in Höhe von insgesamt 98,14 Mio. EUR sind durch die Erweiterung der Zweckbestimmung der HFA Vorlagen 17/5339 und 17/5337 zur Verfügung gestellt worden und werden auf den beantragten Mittelbedarf bis zum Ende der Sommerferien von 247,449 Mio. EUR angerechnet. Die darüber hinaus gehenden Bedarfe von 149,309 Mio. EUR müssen zusätzlich aus dem Rettungsschirm bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 88 bereitgestellt werden.

Im Rahmen der bereitgestellten Mittel kann das MSB unter Beachtung der Beschlusslage, ohne zusätzliche Befassung des HFA, kurzfristige Anpassungen der Teststrategie an die pandemische Lage vornehmen.

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler zur Priorisierung der PCR-Testungen werden PCR-Pooltests bis auf Weiteres nur noch an den Förderschulen durchgeführt. An den Grundschulen und den weiteren Schulen mit Primarstufe kommen stattdessen die auch bei den weiterführenden Schulen verwendeten Antigen-Selbsttests zum Einsatz.

- PCR-Pooltests

Es wird von zwei Testungen in der Woche ausgegangen.

Die Kalkulation geht pro PCR-Pooltest von Labor- und Sachkosten von 34 EUR aus. Für die Kalenderwochen 2 bis 8 (Testung an Schulen mit Primarstufe und der Förderschulen) wird auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten mit bis zu 86.700 und für die Kalenderwochen 9 bis 14 und 17 bis 25 (Testung nur an Förderschulen) mit bis zu 18.500 PCR-Pooltests pro Woche kalkuliert. Für die Zeit bis zu den Sommerferien wird auf Grundlage der amtlichen Schuldaten mit bis zu 18.500 PCR-Pooltests pro Woche kalkuliert. Der Betrag von 34 EUR berücksichtigt 5 EUR Sachkosten (brutto). Hinzu kommen 3,75 Mio. EUR Materialkosten, 4,55 Mio. EUR Logistikkosten und 4,96 Mio. EUR Umsetzungskosten. Der Mittelbedarf beträgt insgesamt 43,33 Mio. EUR.

- Antigen-Selbsttests

Die Kalkulation für die Antigen-Selbsttests geht von rund 7,44 Mio. Antigen-Selbsttests pro Woche aus. Die Kalkulation für die Antigen-Selbsttests geht von brutto rund 1,42 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) pro Selbsttest aus.

Dieser Bedarf deckt die verpflichtende wöchentliche dreimalige Testung der nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler, der nicht immunisierten Lehrkräfte und des nicht immunisierten sonstigen Personals, sowie die freiwilligen Testungen der immunisierten Personen. Für die Kalenderwochen 2 bis 8 wurden bereits 44,74 Mio. Antigen-Selbsttests von den Schulen bestellt. Für die Kalenderwochen 9 bis 14 sowie 17 bis 25 wird von wöchentlich 2,48 Mio. Personen ausgegangen, die sich bis zu den Sommerferien mit Antigen-Selbsttests testen. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass 75% der immunisierten Personen an der freiwilligen Testung teilnehmen. Bei den Lehrkräften und dem sonstigen Personal wird eine Impfquote von 80% angenommen, bei den Schülerinnen und Schülern ist die Impfquote gestaffelt nach Jahrgangsstufen. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird eine Impfquote von 50%, in den darüber liegenden Jahrgangsstufen eine Quote von 60% angenommen. Bei den Schülerinnen und Schülern der Grundschulen wird unterstellt, dass jedes Kind für die häusliche Testung ausgestattet wird.

Der Bedarf für Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule in den Ferien wie auch Altbestände von Antigen-Selbsttests sind berücksichtigt. Für die Antigen-Selbsttests einschließlich der Umsetzungs- und Logistikkosten werden für die Zeit bis zum Ende der Sommerferien 204,119 Mio. EUR kalkuliert.

Der Mittelbedarf beträgt insgesamt im Geschäftsbereich des MSB 247,449 Mio. EUR bis zum Ende der Sommerferien.

Unter Berücksichtigung der Restmittel aus dem Jahr 2021 werden 149,309 Mio. EUR benötigt.



Lutz Lienenkämper